

N i e d e r s c h r i f t

(BWA/010/2020)

über die 5. Sitzung des Bauausschusses / Werkausschusses Entwässerungsbetrieb - Haushalt 2021 am Dienstag, dem 10.11.2020, 16:00 - 19:50 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

8. Mitteilungen zur Kenntnis

- | | | |
|-------|--|------------------------------|
| 8.1. | Strategisches Management - Beschlusscontrolling
Beschlussüberwachungsliste, 3. Quartal 2020 (Stand 30.09.2020) | 24/006/2020
Kenntnisnahme |
| 8.2. | Bearbeitungsstand Fraktionsanträge | VI/025/2020
Kenntnisnahme |
| 9. | Zwischenbericht des Amtes für Gebäudemanagement (Amt 24):
Budget und Arbeitsprogramm 2020 - Stand 31.07.2020 | 241/005/2020
Gutachten |
| 10. | Generalsanierung Turnhalle Eichendorffschule, Beschluss zum
weiteren Vorgehen nach Wartungsschaden | 242/047/2020
Gutachten |
| 11. | Generalsanierung und Umbau des Kulturzentrums E-Werk
Bauabschnitt V, Durchführung der Vergabeverfahren für Leistungen
bei der Gebäude-, der Heizungs-, Sanitär- und Lüftungsplanung
sowie der Elektroplanung (Leistungsphasen 1 - 9) gemäß
Vergabeverordnung (VgV) | 242/036/2020
Beschluss |
| 12. | Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) | 66/024/2020
Beschluss |
| . | Haushaltsberatungen 2021 | |
| 13. | Stellenplan | |
| 13.1. | Haushalt 2021; Prioritätenliste für Stellenplan 2021 - Liste A - Referat | 113/011/2020 |

	VI	Gutachten
13.2.	Haushalt 2021; Prioritätenliste für Stellenplan 2021 - Liste A - Referat VII	113/012/2020 Gutachten
	-Protokollvermerk-	
14.	Anträge zum Haushalt 2021	
14.1.	Haushalt 2021: Antrag zum Arbeitsprogramm der Ämter 40 (Schulverwaltung) und 24 (GME); Verbesserung Radabstellanlagen an Schulen	242/042/2020 Gutachten
14.2.	Antrag zum Arbeitsprogramm von Amt 24/GME, Sonderinvestitionsprogramm energetische Sanierung, Fraktionsantrag der SPD Fraktion 223/2020 vom 08.10.2020	242/043/2020 Beschluss
14.3.	Antrag zum Haushalt 2021, Sanierungskonzept Erlanger Musikinstitut (EMI), Fraktionsantrag der CSU Fraktion 350/2020 vom 13.10.2020	242/044/2020 Beschluss
14.4.	Fraktionsantrag Nr. 368/2020 : Antrag zum Arbeitsprogramm 2021 des Amtes 24 (GME); Versickerung und/oder Grauwassernutzung	242/045/2020 Beschluss
14.5.	Haushalt 2021: Antrag zum Arbeitsprogramm des Amtes 24 (GME); Maximale Nutzung städtischer Gebäude für Photovoltaik	242/046/2020 Beschluss
14.6.	Haushalt 2021; Fraktionsantrag Nr. 334/2020 der Grüne Liste-Stadtratsfraktion vom 13.10.2020: Antrag zum Arbeitsprogramm von Amt 63/Bauaufsichtsamt "Vollzug der Freiflächengestaltungssatzung und Bauberatung von Bauherr*innen"	63/009/2020 Beschluss
14.7.	Haushalt 2021 Antrag der CSU Fraktion Nr. 348/2020 hier: Beleuchtung Bürgermeistersteg	66/022/2020 Beschluss
	-Protokollvermerk-	
14.8.	Arbeitsprogramm 2021 Antrag der ödp-Stadtratsfraktion Nr. 361/2020 hier: Prüfung zur Anbringung von Trixi-Spiegeln an Lichtsignalanlagen	66/026/2020 Beschluss
14.9.	Arbeitsprogramm 2021 Antrag der ödp-Stadtratsfraktion Nr. 326/2020 hier: Verbesserung des Radverkehrs zur Querung Leipziger Straße / Herzogenauracher Damm	66/027/2020 Beschluss
14.10.	Haushalt 2021: Antrag zum Arbeitsprogramm von Amt 24 / GME "ökologische Aufwertung von Freiflächen durch verstärkte Maßnahmen der Begrünung und Wasserspeicherung vor Ort"	24/009/2020 Beschluss

-Tischauflage-

15. Fachamtsbudgets und Arbeitsprogramm 2021 der Ämter
- 15.1. Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2021 des Amtes für Gebäudemanagement,
siehe Arbeitsprogramm 2021 in gebundener Form ab Seite 75 24/007/2020
Beschluss
- 15.2. Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2021 des Bauaufsichtsamtes (Amt 63);
siehe Arbeitsprogramm 2021 in gebundener Form ab Seite 335 63/011/2020
Beschluss
- Protokollvermerk-**
- 15.3. Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm des Tiefbauamtes,
siehe Arbeitsprogramm 2021 in gebundener Form ab Seite 341 bis 347 66/025/2020
Beschluss
16. Haushalt 2021 - Ergebnishaushalt / Finanzhaushalt - Investitionsprogramm VI/026/2020
Beschluss
- Es wird auf das von der Kämmerei übermittelte Abstimmungs-Skript verwiesen.**
- Protokollvermerk-**
17. Anfragen
- Protokollvermerk-**

TOP 8

Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 8.1

24/006/2020

Strategisches Management - Beschlusscontrolling Beschlussüberwachungsliste, 3. Quartal 2020 (Stand 30.09.2020)

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8.2

VI/025/2020

Bearbeitungsstand Fraktionsanträge

Sachbericht:

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich des BWA zum 28.10.2020 auf. Sie enthält Informationen der Amtsbereiche, für die der BWA der zuständige Fachausschuss ist.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9

241/005/2020

Zwischenbericht des Amtes für Gebäudemanagement (Amt 24): Budget und Arbeitsprogramm 2020 - Stand 31.07.2020

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Einhaltung des Budgetrahmens

Abarbeitung des Arbeitsprogrammes

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Maßnahmen einleiten, Wege finden, um mit den bewilligten Budgetmitteln auszukommen bzw. das Arbeitsprogramm im vollen Umfang abzuarbeiten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

siehe Anlage „Budget und Arbeitsprogramm 31 07 2020“

5. Ressourcen - entfällt -

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Ergebnis/Beschluss:

Das Budget und Arbeitsprogramm 2020 – Stand: 31.07.2020 – wird zur Kenntnis genommen.

Die unter Punkt 4.3 des Zwischenberichtes aufgeführten Vorschläge zur Einhaltung des Arbeitsprogrammes werden beschlossen bzw. mit der Verschiebung der in der Anlage aufgeführten Arbeiten in das nächste Haushaltsjahr besteht Einverständnis.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 10

242/047/2020

Generalsanierung Turnhalle Eichendorffschule, Beschluss zum weiteren Vorgehen nach Wartungsschaden

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Infolge fehlerhafter Befestigungsarbeiten für Turngeräte durch die hierfür beauftragte Wartungsfirma entstanden an der tragenden Dachkonstruktion im Bereich von vier Holznagelbindern der alten Turnhalle an der Eichendorffschule irreparable Schäden. Die Binder wurden im Befestigungsbereich für daran abgehängte Sportgeräte so stark geschwächt, dass diese lt. Statiker ausgetauscht werden müssen. Bis dahin ist die Konstruktion durch Abstützungen zu sichern. Die Halle ist seitdem für den Sportbetrieb gesperrt. Nach ersten Aussagen der Versicherung der ausführenden Firma wird diese den Schaden übernehmen. Verhandlungen bezüglich der Schadenssumme laufen bereits.

Die Turnhalle wurde Mitte der 1960er Jahre in Massivbauweise als Einfachhalle errichtet und entspricht in ihren technischen und energetischen Qualitäten nahezu vollständig ihrem ursprünglichen Zustand. Es wird daher empfohlen den Schadensfall zum Anlass zu nehmen, die Halle umfassend zu sanieren. Durch die Sanierung soll ein Qualitätsstandard aus heutiger Sicht erreicht werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Sanierung des Daches:

Demontage und Entsorgung der kompletten Hallendachkonstruktion. Einbau von neuen Stahlbetonbindern nach statischen Erfordernissen. Dachdämmung aus nichtbrennbarer Steinwolle 28cm stark auf einer Trapezblech-Dachaussteifung. Erneuerung der Dacheindeckung auf der Halle sowie auf den angrenzenden Nebenräumen mit Sekurantensystem, einschließlich Notdach für die Bauphase.

Erneuerung der Dachentwässerung einschließlich Notentwässerung.

Errichtung einer Photovoltaikanlage nach statischer Bemessung.

Sanierung der Außenwand:

Austausch der bestehenden Glasbausteinfenster durch Fenster mit Dreifach-Verglasung mit Sonnenschutz an der Südseite. Anbringen eines Wärmedämmverbundsystems an den Außenwänden.

Erneuerung der Blitzschutzanlage, Erneuerung aller Verblechungen.

Sanierung der Innenausstattung:

Erneuerung aller haustechnischen Anlagenteile bezüglich Heizung, Lüftung und Elektro.

In der Halle wird eine Deckenstrahlheizung mit Fernwärmeanschluss und ballwurfsicheren LED-Beleuchtungskörpern eingebaut.

Neuverputzen mit Anstrich an allen Wänden und Decken. Einbau einer kraftabbauenden Prallschutzwand an den Hallenstirnseiten.

Der bestehende Sportboden wird durch einen kombinierten flächen- und punktelastischen Sportboden ersetzt.

Brandschutzrelevante Einbauelemente:

Einbau einer Sicherheitsbeleuchtung.

Einbau von Rauchabzugsanlagen.

Einbau von Brandmeldern.

Ausführung der Prallschutzwand schwer entflammbar.

Schaffung eines weiteren Fluchtweges.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Verschiebung von im bisherigen Arbeitsprogramm vorgesehenen Maßnahmen der Sachgebiete Bauunterhalt 242-1 und Betriebstechnik 242-2
Förderantrag nach FAG durch Amt 40

Bauliche Umsetzung durch gewerkeweise Vergabe nach VOB/A

Projektleitung Amt 24/GME, 242-1SG Bauunterhalt

Baubeginn ca. August 2021, Fertigstellung vss. zum Schuljahresbeginn 2022/2023

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
 nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten, Bau: Ca. 1.35 Mio. € bei IPNr: Neu zu vergeben

Investitionskosten, Sportgeräte: Ca. 65.000€ bei IPNr: Neu zu vergeben

Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto:

Folgekosten € bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.

sind nicht vorhanden und werden wie folgt zum Haushalt 2021 f. nachgemeldet:

Die im Entwurf des Investitionshaushalts 2021 bei 424D.403 Emmy- Noether- Gymnasium, Sporthalle, Bodenerneuerung vorgesehenen Haushaltsmittel in Höhe von 300.000€ werden auf die neue IPNr: Eichendorffschule, Generalsanierung Turnhalle für 2021 übertragen.

Weiterhin werden für
- 2021 Haushaltsmittel in Höhe von 500.000€ und für

- 2022 Haushaltsmittel in Höhe von 550.000€
und
- Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 550.000€ nachgemeldet.

Die Hallensportgeräte sollen erneuert werden: Kostenschätzung 65.000€.

Die Maßnahme Emmy- Noether- Gymnasium, Sporthalle, Bodenerneuerung wird 2021 wieder zum Investitionshaushalt – dann 2022/23 - neu angemeldet.

Ergebnis/Beschluss:

Der Konzeption für die Generalsanierung der Turnhalle an der Eichendorffschule wird zugestimmt. Sie soll der weiteren Planung zugrunde gelegt werden.

Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

Die Maßnahme wird zu den Haushaltsberatungen für den Investitionshaushalt 2021 f. nachgemeldet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 11

242/036/2020

Generalsanierung und Umbau des Kulturzentrums E-Werk Bauabschnitt V, Durchführung der Vergabeverfahren für Leistungen bei der Gebäude-, der Heizungs-, Sanitär- und Lüftungsplanung sowie der Elektroplanung (Leistungsphasen 1 - 9) gemäß Vergabeverordnung (VgV)

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Generalsanierung und Umbau des Kulturzentrums E-Werk, Bauabschnitt V, gemäß Bedarfsbeschluss 41/132/2020

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Nach aktuellem Projektablaufplan soll mit den Planungen für den Bauabschnitt V im September 2021 begonnen werden.

Um die entsprechenden Planungsaufträge erteilen zu können, ist nach geltendem Vergaberecht für die Beauftragung der Objektplanung (Architekt) ein europaweites und für die Beauftragung der Planer für die technische Gebäudeausrüstung vss. ein national offenes Vergabeverfahren notwendig.

Die Vergaben der Planungsleistungen erfolgen in einer stufenweisen Beauftragung als Ergebnisse der VgV-Verfahren in den jeweils zuständigen Gremien des Stadtrats der Stadt Erlangen als Vergabebeschlüsse.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Geplanter Ablauf der VgV-Verfahren:

- Auswahl des Betreuungsbüros für die VgV-Verfahren bis Ende Dez. 2020
- EU-weite Ausschreibung der Planungsleistungen Anfang 2021
- Abschluss der VgV-Verfahren Ende Juni 2021
- Beauftragung der Planer bis Ende August 2021

Vorgesehener Zeitplan:

Rahmenterminplan für die Durchführung des Bauabschnitt V, Generalsanierung und Umbau des Kulturzentrums E- Werk:

Beginn der ersten drei Leistungsphasen (01.09. bis 31.12.2021) mit

- Grundlagenermittlung
- Vorentwurf
- Entwurf

Vor-bzw. Entwurfsplanungsbeschluss ab Februar 2022

anschließend:

- Werkplanung März bis Mai 2022
- Ausschreibungsphase ab Sommer 2022

Baubeginn voraussichtlich Herbst 2022

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

nein

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	ca. 30.000 €	bei Sachkonto: 521112
Nur für die Durchführung der VgV- Verfahren		
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf im Budget 2021 auf Kst 920941/KTr 57350010/Sk 521112
 sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Zur Vergabe der Planungsleistungen für die Objektplanung und die Planung der Technischen Gebäudeausrüstung sind gemäß Vergaberecht (u.a. Vergabeverordnung - VgV) die entsprechenden Verfahren durchzuführen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 12

66/024/2020

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Straßen und Wege sind durch Widmung, Umstufung und Einziehung ihrer Zweckbestimmung zuzuführen bzw. zu ändern oder zu entziehen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Widmungen, Umstufungen und Einziehungen von Straßen und Wegen sind vom BWA zu beschließen und anschließend ortsüblich bekannt zu machen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Gemäß BayStrWG Art. 6, 7, 8 werden vorgenannte Straßen und Wege gewidmet bzw. umgestuft.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	0 €	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Verschiedene Straßen und Wege sind fertig gestellt worden. Sie sind in der Folge zu widmen (Art. 6 BayStrWG).

Die Auswirkungen auf die Widmung sind in der Anlage dargestellt (Ortsstraße in rot, beschränkt öffentlicher Weg in orange).

Widmung von Ortsstraßen

Im Giesbethweg wurden vier Parkbuchten errichtet (B-Plan D 245 2. Deckblatt).

Zug	Straße	Beschreibung
922	Giesbethweg	Parkbuchten Aus FI.Nr. 427/26, aus FI.Nr. 427 Träger der Baulast: Stadt Erlangen Anlage: Lageplan

Widmung beschränkt öffentlicher Wege

Im Zusammenhang mit dem Preußensteg (Ostseite) wurde ein barrierefreier Zugang zur Bushaltestelle „Erlangen Süd“ geschaffen.

Zug	Straße	Beschreibung
297	Zugang Bushaltestelle Erlangen Süd	Gehweg Aus Fl.Nr. 1946/610, aus Fl.Nr. 1946/754 Preußensteg bis Treppenanlage Träger der Baulast: Stadt Erlangen Anlage: Lageplan

Die Widmungen werden am Tag nach ihrer Bekanntgabe im Amtsblatt wirksam.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP

Haushaltsberatungen 2021

TOP 13

Stellenplan

TOP 13.1

113/011/2020

Haushalt 2021; Prioritätenliste für Stellenplan 2021 - Liste A - Referat VI

Sachbericht:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.03.2015 ein neues Verfahren zur Aufstellung des Stellenplans beschlossen. Hierbei wurde festgelegt, dass alle Stellenplananträge gegenüber dem Stadtrat und seinen Fachausschüssen transparent dargelegt werden. Die Fachausschüsse begutachten die Prioritätenlisten der Referate und der HFPA begutachtet die Stellenschaffungen, diese werden abschließend vom Stadtrat in seiner Haushaltssitzung beschlossen.

Durch das Referat wird für die Stellenneuschaffungen (Liste A) die in Anlage 1 beigeschlossene Rangfolge vorgeschlagen.

Die Referate haben alle Stellenplananträge der ihnen zugeordneten Ämter in eine priorisierte Reihenfolge gebracht. Seitens des Personalreferats sind die von den Ämtern angegebenen Stellenwerte und Personalkosten einer Plausibilitätskontrolle unterzogen worden.

Daneben wurden die in der Anlage 2 zusammengefassten Fraktionsanträge bzw. sonstige Anträge zum Stellenplan für den Referatsbereich gestellt.

Hinweis zum Abstimmungsverfahren in den Ausschüssen:

Über die Aufnahme der im Rahmen der Fraktionsanträge vorliegenden Stellenplanpositionen zum Stellenplan in die Prioritätenliste wird in den Fachausschüssen einzeln abgestimmt. Erhalten hierbei Fraktionsanträge keine Mehrheit, werden Sie im weiteren Abstimmungsverfahren des Ausschusses nicht mehr berücksichtigt.

Danach erfolgt die Abstimmung einzeln und gesondert für jede Position der referatsbezogenen Rangliste.

Als Verwaltungsvorschlag dient hierbei die Rangfolge der Anlage 1, durch Änderungsanträge im Ausschuss sollen die Fraktionsanträge eingefügt werden und können Veränderungen der Rangfolge herbeigeführt werden.

Ergebnis/Beschluss:

Die Prioritätenliste wird anhand der Einzelabstimmung im Fachausschuss begutachtet.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 13.2

113/012/2020

Haushalt 2021; Prioritätenliste für Stellenplan 2021 - Liste A - Referat VII

Sachbericht:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.03.2015 ein neues Verfahren zur Aufstellung des Stellenplans beschlossen. Hierbei wurde festgelegt, dass alle Stellenplananträge gegenüber dem Stadtrat und seinen Fachausschüssen transparent dargelegt werden. Die Fachausschüsse begutachten die Prioritätenlisten der Referate und der HFPA begutachtet die Stellenschaffungen, diese werden abschließend vom Stadtrat in seiner Haushaltssitzung beschlossen.

Durch das Referat wird für die Stellenneuschaffungen (Liste A) die in Anlage 1 beigeschlossene Rangfolge vorgeschlagen.

Die Referate haben alle Stellenplananträge der ihnen zugeordneten Ämter in eine priorisierte Reihenfolge gebracht. Seitens des Personalreferats sind die von den Ämtern angegebenen Stellenwerte und Personalkosten einer Plausibilitätskontrolle unterzogen worden.

Daneben wurden die in der Anlage 2 zusammengefassten Fraktionsanträge bzw. sonstige Anträge zum Stellenplan für den Referatsbereich gestellt.

Hinweis zum Abstimmungsverfahren in den Ausschüssen:

Über die Aufnahme der im Rahmen der Fraktionsanträge vorliegenden Stellenplanpositionen zum Stellenplan in die Prioritätenliste wird in den Fachausschüssen einzeln abgestimmt. Erhalten

hierbei Fraktionsanträge keine Mehrheit, werden Sie im weiteren Abstimmungsverfahren des Ausschusses nicht mehr berücksichtigt.

Danach erfolgt die Abstimmung einzeln und gesondert für jede Position der referatsbezogenen Rangliste.

Als Verwaltungsvorschlag dient hierbei die Rangfolge der Anlage 1, durch Änderungsanträge im Ausschuss sollen die Fraktionsanträge eingefügt werden und können Veränderungen der Rangfolge herbeigeführt werden.

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Dr. Dees stellt den Antrag, kein Gutachten zu fassen und diesen Tagesordnungspunkt in die Haushaltssitzung des HFPA am 18.11.2020 zu verweisen.

Diesem Antrag wird mit 10 gegen 1 Stimmen entsprochen.

Abstimmung:

verwiesen

TOP 14

Anträge zum Haushalt 2021

TOP 14.1

242/042/2020

Haushalt 2021: Antrag zum Arbeitsprogramm der Ämter 40 (Schulverwaltung) und 24 (GME); Verbesserung Radabstellanlagen an Schulen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Verbesserung der Radabstellanlagen an Schulen

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Im Zuge von Generalsanierungen von Schulen wird der Bedarf an Fahrradabstellplätzen jetzt schon regelmäßig abgefragt und die Schaffung der erforderlichen Anzahl im Rahmen der räumlichen Möglichkeiten der Freianlagen umgesetzt. Gleichzeitig wird die Situation der Radabstellanlagen auch bei Jahresbegehungen des Bauunterhalts bzw. bei der Abfrage von Schulbedarfen durch Amt 40 thematisiert. Bisher legt die Verwaltung den Focus auf ungedeckte Abstellanlagen, um sowohl der Finanzierbarkeit als auch ökologischen Aspekten, insbesondere der Minimierung von Flächenversiegelung Rechnung zu tragen. Die Verwaltung empfiehlt, bei dieser Linie zu bleiben.

Im Rahmen des Projekts Betriebliches Mobilitätsmanagement bei der Stadt Erlangen erfasst die Verwaltung derzeit die Ausstattung und die Auslastung der Fahrradabstellanlagen bei sämtlichen städtischen Einrichtungen. Ein Ergebnis wird voraussichtlich Anfang des Jahres 2021 vorliegen. Mit diesen Daten und der genannten Bedarfsabfrage bei den Schulen kann ggfls. ein Ausstattungs-/Ausbaukonzept erstellt werden. Im Zusammenhang mit der Bedarfsabfrage kann auch die Beteiligung von Schüler*innen erfolgen.

Mit dem im Antrag genannten Ansatz für 2021 von 25.000 € können ergänzende Untersuchungen beauftragt werden, die eine technische Umsetzbarkeit und den tatsächlich erforderlichen Finanzbedarf aufzeigen.

Eine schnellere Umsetzung, als im Rahmen von den im Investitionsplan vorgesehenen Schul- und Schulhofsanierungen, wäre von der Verwaltung jedoch nur mit zusätzlichen Personal- und Finanzressourcen leistbar.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Bedarfssituation von Radabstellanlagen wird im Zuge der unter II.3. genannten Aktivitäten ermittelt.

Der SPD-Fraktionsantrag 224/2020 vom 08.10.2020 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 10 gegen 1 Stimmen

TOP 14.2

242/043/2020

Antrag zum Arbeitsprogramm von Amt 24/GME, Sonderinvestitionsprogramm energetische Sanierung, Fraktionsantrag der SPD Fraktion 223/2020 vom 08.10.2020

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Einsparung Heizkosten

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Erstellung einer Liste städtischer Gebäude bis zur Sommerpause 2021, bei denen die Durchführung von Energiesparmaßnahmen z.B. Fenstererneuerung, Wärmedämmung der Außenhülle, Heizungserneuerung auch vor einer Generalsanierung sinnvoll erscheint. Ergänzt werden die Angaben Kostenannahme und Personalbedarf anhand von Kennzahlen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Erstellung der Gebäudeliste durch das Sachgebiet Bauunterhalt und/oder Betriebstechnik.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: € bei IPNr.:
Sachkosten: € bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto:

Folgekosten € bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, einer Liste städtischer Gebäude bis zur Sommerpause 2021 zu erstellen, bei denen die Durchführung von Energiesparmaßnahmen z.B. Fenstererneuerung, Wärmedämmung der Außenhülle, Heizungserneuerung auch vor einer Generalsanierung sinnvoll erscheint (mit Kostenannahme und Personalbedarf).

Der Fraktionsantrag 223/2020 zum Arbeitsprogramm von Amt 24 der SPD-Fraktion vom 08.10.2020 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 14.3

242/044/2020

**Antrag zum Haushalt 2021, Sanierungskonzept Erlanger Musikinstitut (EMI),
Fraktionsantrag der CSU Fraktion 350/2020 vom 13.10.2020**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Generalsanierung bzw. Teilneubau/ Neubau des Erlanger Musikinstituts

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Gebäude ist nahezu in allen Bauteilen generalsanierungsbedürftig mit Ausnahme des neueren rückwärtig gelegenen Konzertsaaes. Zur Vermeidung nicht zukunftsfähiger Investitionen müssen zunächst umfangreiche Voruntersuchungen der Bausubstanz erfolgen und v.a. eine Bedarfsermittlung mit Raumprogramm für die zukünftige Nutzung verfasst werden.

Anschließend wird empfohlen, Planungsvarianten zu untersuchen, die vom Abriss der Gebäude mit Neubau bis zu Teilabbriss mit Neubauteilen oder zu einer Generalsanierung führen können.

Das Bauvorhaben reiht sich aus Sicht der Verwaltung daher in die Prioritätenliste der großen Kulturprojekte ein: Stadtmuseum, Theater Erlangen, Volkshochschule Friedrichstrasse 17. Diese Prioritäten müssen abgewogen werden, da nach jetzigem Personalstand und Beschlusslage nicht mehrere Projekte gleichzeitig bearbeitet werden. Nach Fertigstellung des KuBiC Frankenhof ist bisher das Projekt Stadtmuseum vorgesehen. Ca. im Jahr 2025 muss dann entschieden werden, welches von den verbleibenden Projekten (Neu: Musikinstitut, Theater, Volkshochschule) dann priorisiert wird.

Ein Weiterbetrieb des EMI bis zu diesem Zeitpunkt wird über den laufenden Bauunterhalt abgesichert.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Projektleitung: Amt 24/GME

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: € bei IPNr.:
Sachkosten: € bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Das Erlanger Musikinstitut (EMI) wird als weiteres Bauprojekt im Kulturbereich betrachtet. Zur Entscheidung über das künftige Vorgehen ist ein zukunftsfähiges Gesamtkonzept zu erarbeiten.

Der Fraktionsantrag 350/2020 der CSU-Fraktion vom 13.10.2020 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 14.4

242/045/2020

Fraktionsantrag Nr. 368/2020 : Antrag zum Arbeitsprogramm 2021 des Amts 24 (GME); Versickerung und/oder Grauwassernutzung

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mögliche Verbesserung des natürlichen Wasserkreislaufs durch Versickerung und/oder Grauwassernutzung bei städtischen Objekten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Zuge der Vorplanungen bei Neubaumaßnahmen und Sanierungen von Bestandobjekten wird weiterhin geprüft, ob Versickerung oder Grauwassernutzung möglich ist.

Da die städtische Entwässerungssatzung ein Einleiten von Oberflächenwasser untersagt, war bereits heute der Einbau von Versickerungssystemen grundsätzlich verpflichtend.

Die Versickerung über Rigolen oder Direkteinleitung von Regenwasser in dafür vorbereitete Pflanzbereiche (sog. „Stockholmer Modell“) wird bei Neubau- und größeren Sanierungsmaßnahmen realisiert.

Die Prüfung von Grauwassernutzung in städtischen Objekten hatte bislang zu keinem wirtschaftlich umzusetzenden Ergebnis geführt. Aufgrund der trinkwasserhygienischen

Vorschriften könnte Grauwasser nur für WC- und Urinalspülungen genutzt werden. Dies bedingt einerseits die Installation eines vom übrigen Trinkwassersystem getrennten Wasserspeichers und -netzes und andererseits einen immensen Aufwand zur Vermeidung von Verkeimung und Veralgung.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Prüfung der Möglichkeit im Zuge der Vorplanungen

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden vorläufig nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, lokale Versickerung und/oder Grauwassernutzung bei Hochbaumaßnahmen im Zuge der Planung weiterhin zu prüfen.

Der Fraktionsantrag Nr. 368/2020 zum Arbeitsprogramm von Amt 24 vom 12.10.2020 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 14.5

242/046/2020

Haushalt 2021: Antrag zum Arbeitsprogramm des Amtes 24 (GME); Maximale Nutzung städtischer Gebäude für Photovoltaik

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die städtischen Gebäude sollen mit der maximal sinnvollen Fläche mit Photovoltaikanlagen versehen werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Einige städtische Dächer sind heute entweder mit stadteigenen PV-Anlagen belegt, oder über ein Mietmodell an externe Anlagenbetreiber vergeben. Sehr gut geeignete Flächen - primär mit Südausrichtung - sind daher bereits in Nutzung. Weitere Potentialflächen sind größtenteils bekannt, müssen jedoch in Bezug auf heutige Bedingungen für die Installation von PV-Anlagen geprüft werden. Hierzu zählen v.a. Ausrichtung, Verschattung, Denkmalschutz, aber auch baulich technische Bedingungen wie Statik, Leitungsführung, vorhandene/notwenige Sekuranten und der Zustand der Dachflächen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Ohne personelle Verstärkung kann weder eine vollständige Prioritätenliste mit ihren Anforderungen, noch die Realisierung der dann zu bauenden Anlagen in dem lt. Antrag vorgesehenen Umfang von 300.000 EUR p.a. geleistet werden. Dies ist auch nicht möglich, wenn die Planungsaufgaben an Externe vergeben werden, da z.B. gerade bei der Bestandsprüfung eine Vielzahl an Koordinierungsaufgaben durch das ortskundige Unterhaltspersonal im techn. Gebäudemanagement geleistet werden muss.

Zur Gesamtkoordination der PV-Thematik und Umsetzung von Maßnahmen bedarf es daher mind. die zusätzliche Personalressource eines Elektroingenieurs.

Es wird daher empfohlen, zunächst die größten Potentialflächen zu ermitteln und diese nach Integration der zusätzlichen VZÄ (E-Ing.) umzusetzen. Bis dahin ist die Ausstattung der IP.-Nr. 561.400 „Errichtung Photovoltaikanlagen auf städtischen Gebäuden“ in Höhe von max. 100.000 EUR ausreichend.

Ebenfalls zu berücksichtigen gilt es, wie mit den Bestandsanlagen auf vermieteten Dächern nach Ende der Vertragslaufzeit (die jetzt in den nächsten Jahren anstehen) umgegangen wird. Hier müssen vor Vertragsablauf z.B. die Dächer auf mögliche Sanierungsnotwendigkeit untersucht werden, um festlegen zu können, wie mit den Anlagen umzugehen ist. Bei nicht notwendigem Rückbau sind aber auch potentielle Zahlungen der Betreiber der Anlagen an die Stadt (z.B. für ersparten Rückbau) zu errechnen. Dies wird auch nur mit zusätzlichem Personalaufwand möglich sein.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	max. 70.000 €	bei IPNr.: 561.400
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	1 VZÄ Elektroingenieur	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr. 561.400, in Höhe von 30.000 EUR
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die größten Flächenpotentiale zur Nachrüstung von Photovoltaik an Gebäuden zu eruieren, auf Eignung zu prüfen und aufzuzeigen, welcher Ressourcenbedarf zur Umsetzung notwendig wird und diesen für die Haushaltsjahre 2021ff. anzumelden.

Der Fraktionsantrag Nr. 222/2020 der SPD-Fraktion vom 08.10.2020 sowie der Antrag Nr. 207/2020 der Klimaliste vom 07.10.2020 sind damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 14.6

63/009/2020

Haushalt 2021; Fraktionsantrag Nr. 334/2020 der Grüne Liste-Stadtratsfraktion vom 13.10.2020: Antrag zum Arbeitsprogramm von Amt 63/Bauaufsichtsamt "Vollzug der Freiflächengestaltungssatzung und Bauberatung von Bauherr*innen"

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die GL-Stadtratsfraktion beantragt, im Arbeitsprogramm für Amt 63 zusätzlich aufzunehmen:

- Vollzug der Freiflächengestaltungssatzung
- Bauberatung von Bauherr*innen.

Auf die Begründung im Antrag wird verwiesen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Arbeitsprogramm des Amtes für 2021 hat u.a. die Umsetzung eines „Beratungszentrums“ (zentrale Planannahme und **Bauberatung**), mitsamt der Anpassung der notwendigen räumlichen Strukturen, bereits einen wesentlichen Schwerpunkt erhalten. Im Prüfprogramm für die eingereichten Bauanträge etc. ist bereits jetzt die Prüfung der örtlichen Bauvorschriften (u.a. Freiflächengestaltungssatzung) mit enthalten.

Die personellen Ressourcen des Bauaufsichtsamtes sind mit der Erfüllung dieser Pflichtaufgaben und der sonst durch den Stadtrat zugewiesenen Aufgaben vollständig ausgelastet. Da eine andere Prioritätensetzung dieser Pflichtaufgaben nicht möglich ist, erforderte die gewünschte zusätzliche Qualität an Beratung zusätzliche personelle Ressourcen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Der Antrag der GL-Stadtratsfraktion Nr. 334/2020 vom 13.10.2020 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 10 gegen 1 Stimmen

TOP 14.7

66/022/2020

Haushalt 2021
Antrag der CSU Fraktion Nr. 348/2020
hier: Beleuchtung Bürgermeistersteg

Sachbericht:

Alle die Lewin-Poeschke-Anlage umgebenden gewidmeten Straßen und Wege (Bürgermeistersteg, Ilse-Sponsel-Weg, Ebrardstraße und Lewin-Poeschke-Anlage) sind bereits beleuchtet.

Damit sind die gewidmeten Verkehrsflächen verkehrssicher und auch für Notarzt- und Polizeieinsätze gut erreichbar. Eine Helligkeitsregelung ist nur durch die Umrüstung in LED-Beleuchtung möglich aber nicht zielführend. Eine Ausleuchtung der Grün- und Sportflächen ist mit der Straßenbeleuchtung nicht erreichbar.

Eine eigene Beleuchtung der Grün- und Sportflächen ist derzeit nicht geplant.

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Wunderlich stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt (nicht als Haushaltsantrag) in die übernächste Sitzung des KFA zu verweisen.

Hiermit besteht einstimmig Einverständnis.

Abstimmung:

verwiesen

TOP 14.8

66/026/2020

Arbeitsprogramm 2021
Antrag der ödp-Stadtratsfraktion Nr. 361/2020
hier: Prüfung zur Anbringung von Trixi-Spiegeln an Lichtsignalanlagen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die ödp-Stadtratsfraktion beantragt die Prüfung für die sinnvolle Anbringung von Trixi-Spiegeln an Lichtsignalanlagen des Stadtgebietes. Damit soll ein besserer Schutz für den Radverkehr erzielt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Trixi-Spiegel ist eine Sonderform von Verkehrsspiegeln. Dieser wurde Mitte der 90er-Jahre vom Vater einer bei einem Abbiegevorgang schwer verletzten Radfahlerin entwickelt. Er dient dazu, den toten Winkel beim Abbiegen von großen Fahrzeugen möglichst zu reduzieren.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Verwaltung überprüft im Rahmen der Arbeitsgruppe „Jour-Fixe-Verkehr“ die Einsatzmöglichkeit von Trixi-Spiegeln nach den erforderlichen Belangen der Verkehrssicherheit und legt ein entsprechendes Ergebnis vor. Die Anschaffungskosten eines Spiegels betragen dabei ca. 250,- €/Stck. Die Montage wird bei nachgewiesenem Bedarf durch das amtseigene Personal des Baubetriebshofes erfolgen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	250,- €	bei Sachkonto: 522.102
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.

- bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 660290 / 54125210 / 522102
sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung unter Pkt. II/Begründung wird zur Kenntnis genommen.
Der Antrag der ödp-Stadtratsfraktion Nr. 361/2020 vom 12.10.2020 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 10 gegen 0 Stimmen

TOP 14.9

66/027/2020

Arbeitsprogramm 2021
Antrag der ödp-Stadtratsfraktion Nr. 326/2020
hier: Verbesserung des Radverkehrs zur Querung Leipziger Straße /
Herzogenauracher Damm

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die ödp-Stadtratsfraktion fragt an, in welcher Art und Weise dem Radverkehr eine sichere Querung des Herzogenauracher Dammes an der Kreuzung Leipziger Straße gewährt werden kann. Mit der Infrastrukturmaßnahme ist auch eine Verbesserung im Sinne des Klimaschutzes verbunden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Für die sichere Querung liegt seitens der Verwaltung bereits eine Planung im Entwurf vor. Vorgesehen ist dabei der Bau einer Querungshilfe in erforderlicher Länge und Breite, die sowohl die Belange des Radverkehrs als auch die zugelassenen Vorgänge des Kfz-Verkehrs berücksichtigt. Die zugehörige Beschlussfassung steht noch aus.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nach einer positiven Beschlussfassung im zuständigen Fachausschuss kann die Verwaltung die Maßnahme in das Arbeitsprogramm aufnehmen. Für eine Umsetzung in 2021 ist der Mittelansatz zu erhöhen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv**
 *ja, negativ**
 nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja**
 *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	10.000,- €	bei IPNr.: 541.840
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung unter Pkt. II/Begründung wird zur Kenntnis genommen.

Der Antrag der ödp-Stadtratsfraktion Nr. 361/2020 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 10 gegen 0 Stimmen

TOP 14.10

24/009/2020

Haushalt 2021: Antrag zum Arbeitsprogramm von Amt 24 / GME "ökologische Aufwertung von Freiflächen durch verstärkte Maßnahmen der Begrünung und Wasserspeicherung vor Ort"

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

ökologische Aufwertung von Freiflächen

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Nach Aufgabengliederung der Stadt Erlangen liegt die Zuständigkeit für Freiraumplanung bei EB 77. Dies gilt auch für Außenbereiche im Zusammenhang von Hochbauplanungen des GME.

Das GME unterstützt den EB 77 bei seinen Bestrebungen, die Begrünungen weiter voranzutreiben.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die im Antrag benannten ökologischen Absichten werden künftig als weitere Planungsziele bei Planungsaufträgen berücksichtigt.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt bei Planungen die ökologische Aufwertung von Freiflächen durch verstärkte Maßnahmen der Begrünung, Entsiegelung und Wasserspeicherung vor Ort zu berücksichtigen.

Der Fraktionsantrag 338/2020 der „Grüne Liste Stadtratsfraktion“ vom 13.10.2020 zum Arbeitsprogramm von Amt 24 ist hiermit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 15

Fachamtsbudgets und Arbeitsprogramm 2021 der Ämter

TOP 15.1

24/007/2020

Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2021 des Amtes für Gebäudemanagement, siehe Arbeitsprogramm 2021 in gebundener Form ab Seite 75

Sachbericht:

Das Arbeitsprogramm 2021 des Amtes für Gebäudemanagement ist als Arbeitsgrundlage inhaltlich zu beschließen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Das Gesamtbudget (der Gesamtbudgethöhe) für das Amt für Gebäudemanagement wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Arbeitsprogramm 2021 des Amtes für Gebäudemanagement wird vorbehaltlich des noch festzustellenden Budgets, das die finanzielle Basis für das Arbeitsprogramm bildet, inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 15.2

63/011/2020

**Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2021 des Bauaufsichtsamtes (Amt 63);
siehe Arbeitsprogramm 2021 in gebundener Form ab Seite 335**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv**
- ja, negativ**
- nein*

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja**
- nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:

Folgekosten € bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Die BWA-Mitglieder sprechen sich dafür aus, die Umsetzung der Freiflächengestaltungssatzung in das Arbeitsprogramm des Bauaufsichtsamtes aufzunehmen.

Dem Beschlussantrag wird mit 11 gegen 0 Stimmen entsprochen.

Ergebnis/Beschluss:

3. Das Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für das Bauaufsichtsamt wird zur Kenntnis genommen.
4. Das Arbeitsprogramm 2021 des Bauaufsichtsamtes wird vorbehaltlich des noch festzustellenden Budgets, das die finanzielle Basis für das Arbeitsprogramm bildet, inhaltlich beschlossen. Die Umsetzung der Freiflächengestaltungssatzung ist in das Arbeitsprogramm aufzunehmen.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen
mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 15.3

66/025/2020

**Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm des Tiefbauamtes,
siehe Arbeitsprogramm 2021 in gebundener Form ab Seite 341 bis 347**

Ergebnis/Beschluss:

1. Das Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für das Tiefbauamt wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Arbeitsprogramm 2021 des Tiefbauamtes wird vorbehaltlich des noch festzustellenden Budgets, das die finanzielle Basis für das Arbeitsprogramm bildet, inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 16

VI/026/2020

Haushalt 2021 - Ergebnishaushalt / Finanzhaushalt - Investitionsprogramm

Protokollvermerk:

Ergebnishaushalt:

Zu lfd. Nr. 24.6:

Der Antrag wurde zurückgezogen.

Zu lfd. Nr. 66.3:

Frau Stadträtin Dr. Marenbach stellt einen Änderungsantrag dahingehend, dass die Neuschaffung Werkzeugpool nicht dem Baubetriebshof, sondern der GGFA zugeordnet werden soll.

Herr Stadtrat Dr. Dees spricht sich für eine Mittelsperrung aus, bis das Konzept der GGFA vorliegt.

Diesem Vorschlag wird mit 8 gegen 3 Stimmen gefolgt.

Investitionshaushalt:

Zu lfd. Nr. A 12:

Hierzu erläutert Frau Stadträtin Grille, dass die Beträge des Finanzplans der Verwaltungsvorlage Nr. 242/047/2020 (siehe TOP 10 der Tagesordnung) angepasst werden.

Zu lfd. Nr. A 15:

Herr Stadtrat Dr. Dees äußert die Bitte an die Kämmerei, zu prüfen, ob die IVP 366C.404 korrekt ist, da sich der Antrag nicht auf die Baumaßnahme KuBiC, sondern auf die parallel laufende Machbarkeitsstudie im Umfeld des KuBiC/CEG bezieht.

Zu lfd. Nrn. 45.1 und 45.2:

Herr Stadtrat Dr. Dees stellt jeweils den Antrag auf Verweisung in den HFPA (HH) am 18.11.2020.

Zu lfd. Nr. 46.2 und 46.3:

Herr Stadtrat Dr. Dees stellt jeweils den Antrag auf Verweisung in den HFPA (HH) am 18.11.2020.

Zu lfd. Nrn. 47.2 und 47.3:

Herr Stadtrat Dr. Dees stellt jeweils den Antrag auf Verweisung in den HFPA (HH) am 18.11.2020.

Zu lfd. Nr. 49:

Herr Stadtrat Dr. Dees stellt den Antrag auf Verweisung in den HFPA (HH) am 18.11.2020.

Ergebnis/Beschluss:

Die Abstimmung erfolgt anhand der von Amt 20 an die Mitglieder des Ausschusses / des Stadtrates zugesandten Antragsunterlagen zum Haushalt 2021.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 17

Anfragen

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Grille spricht das Lüften in den Klassenzimmern wegen der Corona-Pandemie an. Sie schildert die damit verbundenen Unannehmlichkeiten für die Schüler und befürchtet auch Erkrankungen der Lehrkräfte. Sie bittet um Ortsbesichtigungen in den Schulen und fragt nach Alternativmöglichkeiten.

Herr Weber sagt zu, dass die Schulen diesbezüglich besichtigt werden.

Sitzungsende

am 10.11.2020, 19:50 Uhr

Der Vorsitzende:

.....
Stadtrat
Thurek

Die Schriftführerin:

.....
Kirchhöfer

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft ödp-Fraktion/Klimaliste Erlangen:

Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG: